

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

**HPA PA1**

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 25 57  
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00052 / 2019

Datum 24.05.2019

###  
###  
###  
###  
###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 11.03.2019

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublöcke 137-005, 139-005  
Flurstücke 1635, 1076 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

**1 Open Air Bühne 13m\*10m, 1 Open Air Bühne 11m\*9m, 1 Hallenbühne 10m\*8m\* in Schiffbauhalle 9/10 Ausschank alkoholhaltiger Getränke und Imbissartiger Speisen**

## **BEFRISTETE GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet erteilt, , das oben beschriebene Vorhaben am

**31.05.2019 sowie am 01.06.2019**

auszuführen. Der Auf- und Abbau erfolgt in den Tagen vor und nach der Veranstaltung.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche einzustellen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Hafengebietsplan

Hafen Hamburg

mit den Festsetzungen: HafenEG

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

374 / 5 Grundriss/Schnitt SBH 9/10

374 / 6 Ablaufplan Elbjazz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. Für den Verzicht auf eine Brandwand nach 40m § 28 (2) Nr. 2 HBauO.
  - 1.2. Für die Nichtherstellung der tragenden Bauteile in feuerbeständiger Bauart (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 HBauO) bei GBK 5 bzw. nach § 3 Abs. 1 VStättVO nicht feuerhemmend. Es soll abgewichen werden, da die tragende Konstruktion aus unverkleidetem Stahl besteht und keine Brandschutzqualität (F0) hat.
  - 1.3. Für den Verzicht auf eine brandschutztechnische Abtrennung zwischen Schiffbauhalle 10 und Südanbau (§ 27 HBauO + § 3 VStättVO).
  - 1.4. Abweichung von (§ 9 VStättVo Abs. 3 Satz 2), die Türen der jeweiligen Rettungswege der Versammlungsstätte müssen jederzeit von innen leicht und in voller Breite geöffnet werden können. Die Tore können nicht leicht von innen geöffnet werden können. Als Kompensation sollen die Tore während der Veranstaltung dauerhaft offen gehalten werden.  
Das Rolltor wird auf 2,5m Höhe offen gehalten, das Schiebtor auf festgelegter Breite.
  - 1.5. Für den Verzicht auf eine Lüftungsanlage und eine Heizungsanlage (§ 17VStättVO).

### **Begründung**

Da es sich um eine rein temporäre Nutzungsänderung im Rahmen einer einzelnen Veranstaltung handelt, werden die o.a. Abweichungen befristet unter der Maßgabe, dass das Schiebtor auf voller Breite dauerhaft während der Veranstaltung offengehalten wird und Brandsicherheitswachen zur Überwachung eingesetzt werden, gemäß § 69 Abs. 1 HBauO erteilt. Das gesetzliche Schutzziel wird im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erreicht.

2. Folgende hafenentwicklungsrechtliche Ausnahme wird nach § 6 HafenEG erteilt

- 2.1. Die Nutzungsänderung wird im Wege einer Ausnahme gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 HafenEG befristet für den 31. Mai bis zum 01. Juni 2019 zugelassen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH